

**Vertraulich
bis zur Behandlung
im Grossen Stadtrat**

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Februar 2025

Postulat von Urs Tanner (parteilos), Felix Derksen (die Mitte), Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP), Daniel Spitz (GLP): «Begegnungsort Kirchhofplatz» (Nr. 18/2024), Antwort

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 3. September 2024 haben die Grossstadträte Urs Tanner (parteilos), Felix Derksen (die Mitte), Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP) und Daniel Spitz (GLP) ein Postulat zur Entwicklung des Kirchhofplatzes eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er seine Bestrebungen zum Begegnungsort Kirchhofplatz verstärken kann.

Der Stadtrat wird aufgefordert, für den Kirchhofplatz und die anliegenden Gassen ein fussgängerfreundliches Verkehrs- und Nutzungskonzept zu erstellen und vorzulegen. Im Vordergrund steht dabei die Befreiung von motorisiertem (Such) Verkehr sowie die Aufhebung der Parkplätze. Zudem soll er prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Aufenthaltsqualität auf dem Platz zu verbessern und welche Nutzungsoptionen für Innenstadtakteure geschaffen werden können.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Der Kirchhofplatz weist mit seiner zentralen Lage und den ihn begrenzenden öffentlichen Gebäuden eine grosse Bedeutung für das öffentliche Leben in der Altstadt auf. Der Kirchhofplatz besitzt in Verbindung mit den umliegenden Gebäuden sowie dem alten Baumbestand ein nutzungsspezifisches und atmosphärisches

Potenzial, das momentan jedoch kaum zur Geltung gelangt. Der Freiraum wird heute durch die Nutzung als Parkplatzfläche dominiert.

Das Postulat hat zum Ziel, den Kirchhofplatz und die angrenzenden Gassen basierend auf einem fussgängerfreundlichen Verkehrs- und Nutzungskonzept umzugestalten. Wie der Stadtrat bereits in der Stellungnahme zur Volksmotion «Umsetzung der Parkraumplanung 1999» festgehalten hat, ist die Aufwertung öffentlicher Räume und Plätze eine von verschiedenen Massnahmen, die für eine attraktive und lebendige Altstadt umgesetzt werden sollen. Die Planung für den Kirchhofplatz wird mit der Entwicklung des gesamten Kirchhofareals abgestimmt.

Im Rahmen von Entwicklungsoptionen des Alterszentrums Kirchhofplatz wurden Untersuchungen zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes 59 durchgeführt. Dieses weist einen schlechten baulichen Zustand auf und hat Sanierungsbedarf. Mit einem Neubau besteht die Möglichkeit, eine öffentlich zugängliche Tiefgarage zu erstellen und zumindest einen Teil der oberirdischen Parkplätze zu verlagern. Um den Suchverkehr zu reduzieren, könnte die Zufahrt zur Tiefgarage über die Pfrundhausgasse auf Höhe «Ochseschüür» führen, während die Ausfahrt der Tiefgarage im Bereich Pfarrhofgasse erfolgen könnte. Dadurch könnte der Kirchhofplatz vom Park- und Suchverkehr erheblich entlastet werden, während die Zugänglichkeit für Anlieferung, Zubringerdienste und Blaulichtorganisationen gewährleistet bliebe. Zudem könnten weiterhin barrierefreie Parkplätze oberirdisch zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge einer Umgestaltung der oberirdischen Flächen besteht in der Folge die Möglichkeit, die Begegnungs- und Aufenthaltsqualität zu verbessern und gleichzeitig einen attraktiveren Aussenraum zu bieten für die bestehenden und möglichen zukünftigen Nutzungen am Kirchhofplatz, wie Gastronomiebetriebe und das Familienzentrum.

Der Stadtrat hat mit dem Budget 2025 Planungskredite für die Entwicklung des Kirchhofareals beantragt. Die Kredite für die Erarbeitung von Grundlagen und für das Wettbewerbsverfahren für den Kirchhofplatz sowie für die städtischen Liegenschaften «Bau 59» und «Puuremärkt» wurden unter dem Vorbehalt der Freigabe durch den Grossen Stadtrat verabschiedet. Eine Vorlage dazu ist derzeit in Arbeit. Darin werden die bereits in der Vorlage «Nachträge zum Budget 2025, Novemberbrief» vom 12. November 2024 festgehaltenen Rahmenbedingungen sowie das Vorgehen ausführlicher aufgezeigt.

Als Grundlage für die beiden Wettbewerbsverfahren werden die Nutzungen bzw. die damit verbundenen Anforderungen konkretisiert und in einem Rahmenplan festgehalten. In dieser Gesamtschau werden aufbauend auf der bestehenden städtebaulichen Vertiefungsstudie die räumlichen, funktionalen und nutzungsspezifischen Eckwerte der Entwicklung festgehalten. Bei diesem Prozess unter Federführung der Stadtplanung und in Zusammenarbeit mit den Immobilien werden die verschiedenen städtischen Fachstellen und Bereiche einbezogen, die für Aufgaben mit Schnittstellen zum Kirchhofareal verantwortlich sind (Bereich Alter, Innenstadtentwicklung, Quartierentwicklung, Grün SH, Tiefbau SH, Entsorgung, Stadtpolizei etc.). Zur Konkretisierung der Anforderungen für verschiedene Nutzungen werden insbesondere die folgenden Themen bearbeitet:

- Alterszentrum: Betriebliche Synergien mit mögliche Nutzungen im Neubau (wie z. B. Ärztezentrum)
- Kinderkrippe: Raumbedarf, Organisation (städtisch / extern)
- Familienzentrum: Aussenraum

- Markthalle: Potenziale für Weiterentwicklung des heutigen «Puuremärkt»
- City Logistik: Mögliche Lösungen an diesem Standort
- Veloparkierung: Bedarf abgestimmt auf bestehende und neue Angebote im Bereich Stadthausgeviert / Walther-Bringolf-Platz

Vor Durchführung der Wettbewerbe wird den Anliegern und weiterer Akteure eine angemessene Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt. Dabei geht es insbesondere um folgende Themen:

- Ermittlung Bedarf für Anlieferungen, Kundenverkehr
- Nutzungsansprüche an Kirchhofplatz
- Ideen, Anforderungen für Nutzungen mit (halb-)öffentlichem Charakter in den Gebäuden (Markt, WC-Anlagen etc.)

Aufgrund der verschiedenen Nutzungen mit öffentlichem Charakter und Schnittstellen zu städtischen Dienstleistungen stellt sich die Frage, ob die Sanierung und Erneuerung der nicht direkt durch das Alterszentrum genutzten Gebäude durch die Stadt oder durch Dritte im Baurecht erfolgen soll. Dieser Entscheid ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die im Verlauf der Projekterarbeitung konkretisiert werden. Der politische Richtungsentscheid zu dieser Frage soll deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.